

von Geheimagenten vertraut: Marcelle Adler-Bresse schreibt ihm die Abfassung des „Rapport sur la manière d’envoyer des agents secrets“ zu, der 1795 für den Leiter der diplomatischen Abteilung im Wohlfahrtsausschuß, Sieyès, bestimmt war.¹⁷

Ein Treffen mit Reinhard kam offenbar nicht zustande. Ob die Versuchung an ihn herangetragen wurde? Sein Bruder hatte angeregt, er möge eine vernünftige und bescheidene Bittschrift an Herzog Friedrich richten, doch Stäudlin hielt dies für zwecklos, da bei der herzoglichen Familie die ungerechten Vorurteile von Aufruhrgeist und Jakobinismus Wurzel gefaßt hätten. Eine Zurückweisung, schreibt er am 12. August, wäre eine Demütigung, die zu hart wäre für einen Mann, „der seinem Vaterland gewiß keine Schande gemacht, der es auch nicht mit einem treulosen Gedanken verraten hat und — so von ihm behandelt wird!“ Aber er macht auch im gleichen Brief keinen Hehl aus seiner demokratischen Gesinnung und schon gar nicht daraus, daß er gesonnen ist, nach Frankreich überzusiedeln. Er hoffe, sich mit seinen literarischen „und den hier jedoch sehr seltenen advokatischen so lange fortbringen zu können, bis die Umstände sich ändern. Und diese Änderung verspreche ich mir vom Frieden, der ja im alleräußersten Falle doch nächstes Frühjahr samt der Öffnung des Elsasses erfolgen muß. Erfolgt dieses früher oder später: so darf ich hoffen, daß man, so wie gegen die deutschen Demokraten überhaupt, also auch gegen mich in Württemberg, gelindere Saiten stimme, oder daß die Elsässer, die meine Chronik ehemals so gern gelesen haben, mich freundlich bei sich aufnehmen werden“.

In seiner Not entschließt sich Stäudlin Ende des Jahres nun doch, den Herzog um eine freigewordene Oberamtmannsstelle zu bitten. Sein Gesuch wurde von der herzoglichen Regierung wohlwollend behandelt, ohne daß sie sich aber dazu entschließen konnte, dem Herzog vorzuschlagen, Stäudlin zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine freie Oberamtei zu übertragen. Der Geheimrat teilte das Gutachten der Regierung mit, welche „bei irgendeiner schicklichen Gelegenheit“ Rücksicht auf Stäudlins Bitte zu nehmen versprach. Er erstattete am 28. 12. 1795 dem Herzog Bericht, aber dieser entschied zwei Tage später, daß der Bittsteller sich erst „durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann legitimiert und erst dadurch einen Anspruch auf eine Bedienstung erworben haben wird“.¹⁸

Weitere Hoffnungen schlugen ebenfalls fehl. Ein Brief vom 4. August 1796 an seine Mutter bestätigt aber, daß man offenbar an ihn herangetreten war, als Agent tätig zu sein: „Nie in meinem Leben habe ich so lebhaft gefühlt, als gegenwärtig, daß *das Bewußtsein der Rechtschaffenheit* ein so fester, so erhabener Trost im Unglück ist. Mein Gewissen gibt mir jetzt das beruhigende Zeugnis, daß ich es um mein Vaterland gewiß nicht verdient habe, länger von ihm

17 Marcelle Adler-Bresse, Sieyès et le monde allemand, Bd. I, 1977, S. XXVIII.

18 Rudolf Krauß, Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. In: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, NF XIV, 1905, S. 83 f. Dazu: Erwin Dittler, Zum Tode von Gotthold Friedrich Stäudlin (1758—1796). In: Badische Heimat, Heft 1, 1979, 119 f.